
Akademie der Arbeit

in der Universität Frankfurt am Main

Mitteilungen

Neue Folge 48

Als Manuskript gedruckt

Dezember 2001

Inhalt

Prof. Dr. Hans-Jürgen Krupp Gesellschaftliche Entwicklungen und die Reform des Sozialstaates	1
Verzeichnis der Lehrveranstaltungen	9
Organe der Akademie	12
Lehrkräfte der Akademie	13
Teilnehmer/innen des 66. Lehrgangs 2001/2002	15

GESELLSCHAFTLICHE ENTWICKLUNGEN UND DIE REFORM DES SOZIALSTAATS*

1. Veränderte Aufgaben des Sozialstaats

Aufgabe des Sozialstaats ist es, Hilfen bei sozialen Problemen zu geben, welche durch die Art unseres Wirtschaftens und miteinander Lebens entstehen. Mit gesellschaftlichem und wirtschaftlichen Wandel verändern sich auch die Aufgaben des Sozialstaats. Reformen müssen dafür sorgen, dass er der geänderten Aufgabenstellung gerecht wird.

Dies gilt für alle Bereiche unseres Sozialstaats. Besonders problematisch ist es aber dort, wo wir es wie in der Alterssicherung mit sehr langfristigen Vorgängen zu tun haben, wo sich Reformen erst sehr langfristig auswirken. Die Alterssicherung wird deswegen auch im folgenden im Mittelpunkt der Überlegungen stehen.

Die im folgenden zu diskutierenden Entwicklungen sind nicht neu. Sie sind seit langem prognostiziert worden, inzwischen längst eingetreten. Sie haben auch immer wieder zu Reformvorschlägen geführt. Ich will nur einige erwähnen, an denen ich mitgearbeitet habe. Erinnert sei an die Transfer-Enquête-Kommission der Bundesregierung mit ihren beiden Berichten 1979 und 1981, an die Alterssicherungskommission der Bundesregierung des Jahres 1983, an die Alterssicherungskommission der SPD, die 1997 ihren Bericht unter die Überschrift stellte „Strukturreform statt Leistungskürzung“, eine Überschrift, die in der Zwischenzeit nichts an Aktualität verloren hat, an das gemeinsame Wort der beiden großen christlichen Kirchen mit dem Titel „Verantwortung und Weitsicht“.

Nachdem nun bei der Rentenreform ein gewisser Abschluss abzusehen ist, stellt sich die Frage, inwieweit die aktuelle Reform die Anpassung der Alterssicherung an die veränderte Situation leistet.

2. Änderungen im Altersaufbau der Bevölkerung

Auffällig ist, dass immer noch große Teile der Diskussion um die langfristigen Probleme für den Sozialstaat auf die Demografie beschränkt sind. Unzweifelhaft gibt es hier wesentliche Veränderungen. Die Geburtenentwicklung ist rückläufig, dies gilt übrigens für die gesamte EU. Die deutsche Fruchtbarkeitsziffer von 1,37 zählt zu den niedrigsten der Welt und liegt deutlich unter der für Deutschland notwendigen Reproduktionsrate von 2,1. Die Lebenserwartung nimmt deutlich zu. Damit wird sich die Altersstruktur der deutschen Bevölkerung in den nächsten Jahrzehnten wesentlich verändern. Der Trend zur Überalterung der Bevölkerung wird für alle Generationen und die meisten Bereiche wirtschaftlicher und sozialer Aktivitäten tief greifende Veränderungen mit sich bringen.

Allerdings ist dies nicht das einzige Problem. Für die Alterssicherungssysteme etwa kommt es in erster Linie nicht auf die demographische Relation, sondern auf das Verhältnis von Beitragszahlern zu Leistungsempfängern an. Es ist deswegen mehr als fraglich, ob die Demografie das einzige oder gar wichtigste Problem der nächsten Jahrzehnte sein wird.

3. Die neue Welt der Erwerbstätigkeit

Wichtiger sind letztlich die ökonomischen Zusammenhänge, insbesondere die weitere Entwicklung der Erwerbstätigkeit. Bleibt die Arbeitslosigkeit auf Dauer auf dem derzeitigen Niveau, wird jedes soziale Sicherungssystem erhebliche Probleme haben. Eine Besserung der Arbeitsmarktlage wird auch auf lange Sicht die Situation der Sozialsysteme verbessern – übrigens unabhängig davon, ob sich ein System aus Beiträgen oder Steuern finanziert. Für die Bundesrepublik besteht an dieser Stelle durchaus die Hoffnung auf Besserung. Die Arbeitslosenzahlen sind deutlich rückläufig, auch

*Vortrag anlässlich der Eröffnung des 66. Studiengangs der Akademie

wenn es aufgrund des Rückgangs der Weltkonjunktur in Deutschland in nächster Zeit Rückschläge geben wird.

Strukturell gibt es aber noch erhebliche Reserven. Im Vergleich entwickelter Gesellschaften weist Deutschland eine eher niedrige Erwerbsquote auf. Dies gilt insbesondere für die Frauenerwerbstätigkeit. Ob eine Erhöhung erreichbar ist, hängt freilich von der Arbeitsmarktsituation ab.

Aber nicht nur das absolute Ausmaß der Beschäftigung spielt eine wichtige Rolle bei der Sicherung unseres Sozialsystems. Auch der strukturelle Wandel der Erwerbsformen hat Einfluss auf die einzelnen Teilbereiche der sozialen Sicherung – etwa für die Alterssicherung. Lebenslange Vollerwerbstätigkeit, die im Prinzip in der deutschen Sozialversicherung unterstellt wird, ist kein Zukunftsmodell. Vielmehr haben atypische Beschäftigungsformen in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Insbesondere bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze spielen sie eine dominierende Rolle.

Allerdings sind solche Nicht-Normalarbeitsverhältnisse in ihrer Erscheinungsform recht vielfältig. Dazu gehören zum Beispiel Beschäftigungsverhältnisse, die zwar durch eine geringe Beitragszahlung einen Rentenanspruch auslösen, dessen Höhe aber in vielen Fällen nicht ausreicht, um die Existenzsicherung im Alter zu gewährleisten. Dies gilt vor allem für zahlreiche sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigten. Für eine Halbtagsarbeit entsteht nun einmal auch nur die Hälfte der Anwartschaften eines Vollzeitbeschäftigten. Da die Zahl der Teilzeitbeschäftigten sich in Westdeutschland seit 1980 nahezu verdreifacht hat, wird sich das Problem niedriger Rentenansprüche noch verstärken.

Häufig werden auch Leiharbeit und Heimarbeit als atypische Beschäftigungsformen angesehen. Grundsätzlich sollten diese in gleicher Weise sozial abgesichert sein wie Beschäftigte auf normalen Arbeitsplätzen. Theoretisch könnten daher hier eigentlich keine Sicherungsdefizite entstehen, solange eine Vollzeittätigkeit existiert. Ob dies allerdings in der Praxis immer realisiert wird, ist schwer nachzuprüfen.

Unständige und geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, aber auch die so genannte Scheinselbstständigkeit waren Schwerpunkte bei den jüngsten Auseinandersetzungen über die sozialen Auswirkungen beim Wandel traditioneller Erwerbsformen. Positiv zu bewerten ist, dass diese Erwerbsformen nun endlich in die Sozialversicherung einbezogen wurden. Damit wurden die Anreize zur Umgehung der Sozialversicherungspflicht vermindert. Eine ausreichende Sicherung für die Betroffenen wird so freilich nicht erreicht.

Hervorzuheben ist vor allem, dass in den letzten Jahren die Dynamik bei der Entwicklung atypischer Beschäftigungsformen beträchtlich gewesen ist. So hat sich die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse, die unter der Geringfügigkeitsgrenze in der Sozialversicherung liegen, seit Anfang der 90er-Jahre kräftig erhöht. Trotz der Befürchtungen der deutschen Industrie, die Zahl der geringfügig Beschäftigten könnte durch die gesetzlichen Veränderungen dramatisch zurückgehen, waren im Sommer 1999 fast 6 Millionen solcher Beschäftigungsverhältnisse bekannt. Die wachsende Nachfrage solcher Beschäftigungsverhältnisse hat zusätzliches Arbeitskräftepotenzial mobilisiert und frühere Doppelverdiener, die neben ihrem Hauptjob eine geringfügige Beschäftigung ausübten, ersetzt.

Diese Entwicklung hat auch erhebliche sozialpolitische Auswirkungen. Die Berücksichtigung solcher Jobs bei der Sozialversicherungspflicht hat zwar allein bei der Rentenversicherung zu geschätzten Beitragsmehreinnahmen in Höhe von 3 Mrd. DM im vergangenen Jahr geführt. Damit sind allerdings nur geringfügige Rentenansprüche für den Einzelnen verbunden. Hierdurch entsteht bei Teilen dieser Beschäftigten ein Sicherungsrisiko im Alter. Die hieraus abgeleiteten Rentenleistungen dürften für ein ausreichendes Versorgungsniveau zu niedrig sein.

Auch bei den sogenannten Scheinselbstständigen hat die neue Bundesregierung rasch gehandelt. Über das quantitative Ausmaß der Scheinselbstständigkeit bestehen derzeit erhebliche Unsicherheiten. Vor den gesetzlichen Neuregelungen wurde deren Größenordnung auf etwa eine Million geschätzt. Aktuelle Daten über die Entwicklung der Scheinselbstständigkeit sind zwar nicht ver-

füßbar, aber die Zahl der Selbstständigen ohne Beschäftigte hat in Westdeutschland (ohne Landwirtschaft) seit Anfang der 90er-Jahre um etwa 50 % deutlich zugenommen. Hierunter fallen auch kleinere Selbstständige, deren soziale Absicherung in einer Reihe von Fällen ebenfalls kaum ausreichen dürfte.

Nun kann man gegen all diese Überlegungen einwenden, dass der sich abzeichnende Wandel der Erwerbswelt weg vom Normalarbeitsverhältnis eine Fehlentwicklung sei und dass es darum gehen müsse, das traditionelle Normalarbeitsverhältnis mit seiner Vollzeitätigkeit und einem ausreichend hohen Einkommen zu verteidigen. Man darf die Menschen in ihrer sozialen Sicherheit aber nicht davon abhängig machen, dass man diese Auseinandersetzung gewinnt. Darüber hinaus gibt es gute arbeitsmarktpolitische Gründe, etwa Teilzeitarbeit für wünschenswert zu halten. Auch Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit darf man nicht nur negativ bewerten. Dazu kommt, dass der Strukturwandel zu den Dienstleistungen Organisationsformen mit sich bringt, die nur schwer in das Schema des Normalarbeitsverhältnisses zu pressen sind. Auf den Strukturwandel zu den Diensten sind wir aber angewiesen, wenn wir die Beschäftigungsprobleme lösen wollen.

Die Aufgabe ist insofern zweifach: Auf der einen Seite muss vermieden werden, dass die Sozialversicherung den Prozess der Erosion des Normalarbeitsverhältnisses beschleunigt, auf der anderen Seite muss dafür gesorgt werden, dass arbeitsmarktpolitisch erwünschte Formen der Erwerbstätigkeit durch sozialrechtliche Regelungen nicht behindert werden.

Die aufgezeigten Tendenzen haben konkrete Auswirkungen auf den Sozialstaat, zum Beispiel auf die Alterssicherung. Ohne eine strukturelle Rentenreform ist nämlich zu befürchten, dass die gewollten und ungewollten Veränderungen im Erwerbsleben dazu führen, dass ein immer größerer Teil der Bevölkerung nicht mehr einen ausreichenden Schutz der gesetzlichen Rentenversicherung genießt. Sie alle werden letztendlich ihre Alterssicherung ganz oder teilweise durch die Sozialhilfe erhalten, ohne dafür im entsprechenden Maße Beiträge gezahlt zu haben. Dies dürfte vor allem Frauen betreffen.

Eine solche Entwicklung ist auch den Beitragszahlern nicht zuzumuten. Einmal werden dadurch deren Beitragssätze steigen, zum anderen ist es ihnen nicht zu vermitteln, warum die einen ihre Alterssicherung umsonst bekommen, die anderen aber dafür Beiträge zu zahlen haben. Will man die Aushöhlung des Alterssicherungssystems verhindern, braucht man eine Versicherungspflicht für alle Erwerbstätigen.

Diese Feststellung mag vor dem Hintergrund der deutschen Diskussion zum Thema geringfügige Beschäftigung und Scheinselbstständigkeit kühn erscheinen. Vor dem Hintergrund der europäischen Normalität ist dies nicht der Fall. Deutschland ist eines der wenigen Länder Europas, in denen eine Versicherungspflicht aller Erwerbstätigen nicht selbstverständlich ist. Solange es diese nicht gibt, werden wir immer wieder Umgehungen der Sozialversicherungspflicht zu diskutieren haben.

4. Neue Lebensformen und Familienstrukturen

Auf Grund veränderter Wertorientierungen und Lebensentwürfe – eine Entwicklung, die auch als „Pluralisierung der Lebensstile“ bezeichnet wird – wird die in den letzten Jahren festzustellende Auflösung traditioneller Familienstrukturen weiter anhalten. Deutlich spürbar sind etwa die Veränderungen bei den Haushaltstypen und in der Familiengröße und der Familienstruktur. Hinzu kommt, dass der Trend zu einer weiter steigenden Erwerbstätigkeit von Frauen anhalten wird, was im Hinblick auf die Probleme etwa unseres Alterssicherungssystems auch dringend geboten ist – allerdings mit Konsequenzen für die Betreuung von Familienangehörigen. Darüber hinaus wird die derzeit festzustellende zunehmende Singularisierung der Lebensformen die Inanspruchnahme außenstehender Hilfe bei Eintreten von Krankheit oder Behinderung notwendig machen.

Sinkende Heiratsneigung, wachsende Scheidungsraten, eine anhaltend niedrige Geburtenrate und ein wachsender Anteil allein Erziehender sind Indikatoren der Entwicklung. So sind im Verlauf der letzten Jahrzehnte nicht nur in Deutschland weniger und spätere Eheschließungen zu registrieren.

In Deutschland liegt das Durchschnittsalter der ersten Eheschließung inzwischen bei Männern bei 29,1 Jahren und bei Frauen bei 26,4 Jahren. Auch in den anderen Staaten der Europäischen Union sind vergleichbare Entwicklungen festzustellen.

Ein weiteres Indiz für die erheblichen gesellschaftlichen Umbrüche ist eine höhere Scheidungshäufigkeit: Ehen halten immer seltener, und die Scheidungshäufigkeit bezogen auf bestehende Ehen ist in Westdeutschland seit 1980 um etwa 70 % erheblich gestiegen, dies ist auch in der EU ähnlich. Besonders problematisch ist dabei, dass Ehen nun auch häufig nach längerer Ehedauer geschieden werden. Die durchschnittliche Ehedauer bis zur Scheidung ist deutlich angestiegen.

Die Folgen dieser Entwicklungen zeigen sich unter anderem in einer Veränderung traditioneller Haushaltstypen. Wir haben ein häufigeres Zusammenleben unverheirateter Paare festzuhalten, wobei diese Form des Zusammenlebens vor allem unter den jüngeren Bevölkerungsgruppen anzutreffen ist. Auch der Anteil der Einpersonenhaushalte an den Haushalten ist deutlich angestiegen: von gut 18 % Mitte der 50er-Jahre hat er sich bis 1999 verdoppelt. Damit entfallen aber traditionelle Netzwerke der Familienbetreuung. „Töchter- und Schwiegertöchterreservoir“ als wesentliche Bestandteile einer informellen Sozialpolitik werden an Bedeutung verlieren. Auch die Kinderbetreuung wird weiter aus dem Familienverbund ausgelagert werden.

Die Erosion traditioneller familiärer Bindungen führt damit zur Auflösung der Familie als Grundlage der Gesellschaft und der sozialen Sicherheit. Vor allem die Sozialisierungsfunktion der Familie leidet unter darunter. Dies gilt etwa für die seit 1980 in Westdeutschland um knapp 40 % stark gestiegene Zahl der allein Erziehenden, die überproportional mit den Problemen der Isolation und Verarmung konfrontiert sind. So sind etwa allein erziehende Frauen in Deutschland mit einer spezifischen Sozialhilfequote (Anteil der Hilfebezieher an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe) von rund 28 % circa sieben Mal so häufig von Sozialhilfebezug betroffen wie der Durchschnitt der Haushalte. In diesen Kontext passt auch das höhere Sozialhilferisiko von Kindern.

Insgesamt bedeuten diese Entwicklungen für Kinder einen spürbaren Mangel an Zuwendung und Orientierung. Die Instabilität traditioneller Bezugssysteme führt damit zu einem Verlust an Bindungskraft traditioneller Werte, was nicht nur zu Problemen für den Einzelnen, sondern auch zu Folgen für die Gesellschaft insgesamt führt.

Eine derartige Entwicklung bereitet besondere Schwierigkeiten, wenn das soziale Sicherungssystem seine Leistungen an eine funktionierende Ehe knüpft, wie das in der gesetzlichen Krankenversicherung und in der Alterssicherung der Fall ist. Anspruch auf die ungeschmälernte Hinterbliebenensicherung besteht nur, wenn die Ehe zum Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand noch existiert.

Die Änderungen der Familienstrukturen sind mit den vorher beschriebenen Problemkreisen verbunden. Der Anstieg des Durchschnittsalters von Frauen bei der ersten Geburt - in Westdeutschland seit 1980 von 26,3 auf 28,6 Jahren - ist mit der niedrigen Geburtenrate verbunden, steht aber auch in Beziehung zur Zunahme der Frauenerwerbstätigkeit und mehr Scheidungen, auch wenn zwischen diesen Phänomenen Wechselbeziehungen dominieren dürften.

Diese Trends verändern übrigens auch die Dienstleistungsseite des Sozialstaats. Sie tragen zu einem Ansteigen der Nachfrage nach Sozialdiensten bei. Familiäre Betreuungsaufgaben, die in der Vergangenheit vornehmlich von Frauen wahrgenommen wurden, werden in Zukunft voraussichtlich am Markt nachgefragt werden. So resultieren aus den beschriebenen Entwicklungen neue Aufgaben etwa beim Beschäftigungsfeld „Pflege und Gesundheit“ und bei der Kinderbetreuung. Gänzlich neue Beschäftigungsfelder könnten im Bereich „betreutes Wohnen“ und hauswirtschaftliche Hilfen entstehen. Durch die zunehmende Umorientierung alter Menschen in Richtung eines Altwerdens in der heimischen Umgebung und durch die verbesserten finanziellen Ausgangsbedingungen der neuen „Alten“ dürfte die Nachfrage nach Leistungen einer solch ambulanten Versorgung deutlich steigen. Schließlich will diese Bevölkerungsgruppe an der gesellschaftlichen und sozialen Integration weiter teilhaben.

Auch der Wirtschaftssektor „Freizeit“ wird infolge einer zunehmenden Umorientierung privater Lebensinhalte an Bedeutung gewinnen. In den letzten Jahrzehnten hat die durchschnittliche Arbeits-

zeit stetig abgenommen. Ein wachsendes Zeitpotenzial für freizeitliche Aktivitäten bietet aber die Chance, diese für Sozialarbeit zu verwenden. Institutionen der Zivilgesellschaft und ehrenamtliche Arbeit werden an Bedeutung gewinnen.

5. Reformfordernisse und aktuelle Rentenreform

Die beschriebenen Entwicklungen führen zu Reformbedarf im Sozialstaat. Dieser soll beispielhaft am Alterssicherungssystem dargestellt werden. Die aktuelle Rentenreform steht kurz vor dem Abschluss, so dass beurteilt werden kann, wie weit sie den Herausforderungen aus wirtschaftlichem und gesellschaftlichem Wandel gerecht wird.

5.1. Ein flexibles makroökonomisches Anpassungsverfahren

Im Mittelpunkt der aktuellen Rentenreform steht wie schon bei den davor liegenden Reformen das demographische Problem. Unstrittig ist, dass mit einer Veränderung des Verhältnisses von Beitragszahlern zu Rentempfängern, das man als Sicherungsrelation bezeichnen kann, zu rechnen ist, die ins Gewicht fällt. Entgegen manchen Vorurteilen hat die Politik dieses Problem relativ früh erkannt und angemessen reagiert. Das Hauptproblem wurde schon mit der Rentenreform 1992 gelöst (siehe Diagramm). Sie enthielt einen einsehbaren Mechanismus. Wenn wegen Veränderung der Sicherungsrelation die Beiträge erhöht werden müssten, sollten die Renten langsamer steigen. Die weiteren Korrekturen waren dann eher marginaler Art und in der Regel nicht immer einsehbar. Dies gilt übrigens auch für den von der rot-grünen Bundesregierung verworfenen demographischen Faktor, dem ein erhebliches Maß an Willkür eigen war. Immerhin wurde hier der Versuch gemacht, einen der Gründe des Problems in der Rentenformel zu berücksichtigen.

Von der jetzt verabschiedeten Rentenformel kann man dieses nicht sagen. Sie wird auch dem Grundproblem nicht gerecht, das darin besteht, dass bei einer Veränderung der Sicherungsrelation die entstehende Anpassungslast einigermaßen gerecht auf Beitragszahler und Rentempfängern aufgeteilt werden muss. Dann darf man weder die Beiträge noch die Renten unverändert lassen. Wenn man, so wie das jetzt der Fall ist, eine Obergrenze für die Beiträge und eine Untergrenze für die Renten definiert, ist keineswegs sicher, dass diese Rechnung aufgeht. Insofern liegt eine weitere Rentenreform im Bereich des Wahrscheinlichen. Auf lange Sicht wäre eine Rentenformel sinnvoll, die an der Veränderung der Sicherungsrelation anknüpft und die entstehende Belastung verteilt.

Ein zweites Element der aktuellen Rentenreform ist die geplante Privatvorsorge. Grundsätzlich ist sie zu begrüßen, da der Anteil kapitalgedeckter Sicherung in Deutschland relativ gering ist. Da sie freiwillig ist, kann sie nur ergänzende und nicht sicherstellende Funktion haben. Gerade im Bereich niedrigerer Einkommen ist es trotz beträchtlicher Förderung eher unwahrscheinlich, dass sie realisiert wird. Es ist wenig attraktiv eine Rente unterhalb des Sozialhilfeniveaus durch Privatvorsorge aufzustocken, wenn man auf die Sozialhilfe ohnehin Anspruch hat. Für die Betroffenen ist dies ein klassisches Moral-Hazard-Problem.

Im übrigen wird die Privatvorsorge die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllen. Da die demographische Situation in allen entwickelten Ländern vergleichbar ist, wird sie auch die Renditen der kapitalgedeckten Sicherung beeinträchtigen. Man kann dieses sehr gut an der Diskussion um die Garantie der Rückzahlung der eingezahlten Beträge, also einer Rendite von Null, verfolgen.

5.2. Versicherungspflicht für Alle

Die gewollten und ungewollten Veränderungen im Erwerbsleben werden dazu führen, dass ein immer größerer Teil der Bevölkerung nicht mehr den Schutz der gesetzlichen Rentenversicherung genießt. Diejenigen Menschen in unserer Gesellschaft, die einen Großteil ihres Erwerbslebens nicht in einer sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigung verbringen, würden letztendlich ihre Alterssicherung durch die Sozialhilfe, also letztlich durch den Staat erhalten. Dies ist nicht

sinnvoll. Insofern ist die Versicherungspflicht für alle eine Entwicklung, die auch in anderen Ländern zu beobachten ist und zu der es keine vernünftige Alternative gibt.

Mit der Einbeziehung der geringfügig Beschäftigten und der Scheinselbständigen in die Versicherungspflicht hat die rot-grüne Bundesregierung gleich zu Beginn ihrer Tätigkeit eine richtige Weichenstellung vorgenommen. Dies ist ein wesentlicher Fortschritt.

Leider ist das Thema der Versicherungspflicht für alle Erwerbstätigen nicht vorangekommen. Einzuräumen ist, dass die praktische Umsetzung dieser Forderung mit erheblichen Schwierigkeiten im berufsständischen Bereich und Beamtenbereich verbunden ist, die aber mit Sonderregelungen lösbar wären. An dieser Stelle besteht nach wie vor Reformbedarf.

5.3. Grundsicherung im Alter ist notwendig

Auch eine allgemeine Versicherungspflicht kann nicht generell eine ausreichende Sicherungshöhe garantieren. Erwerbstätigkeit wird künftig in vielen Fällen teils freiwillig, teils unfreiwillig durch Phasen der Nicht-Erwerbstätigkeit und Teilzeitbeschäftigung nicht mehr zu ausreichenden Alterseinkommen führen. Dies ist unbefriedigend. Deswegen muss sichergestellt werden, dass jemand, der sein Leben lang in der Rentenversicherung versichert war – und das soll durch die Versicherungspflicht für alle sichergestellt werden –, im Alter eine Rente erhält, mit der er nicht auf die Sozialhilfe angewiesen ist. Insofern wird es im Bereich niedriger Einkommen und unregelmäßiger Beschäftigung die Notwendigkeit geben, den aus den Beiträgen abgeleiteten Rentenanspruch aufzustocken. Eine solche Aufstockung sollte zur Erhaltung der Beitragsäquivalenz allerdings nicht durch die Beitragszahler finanziert werden, sondern zu Lasten des Staatshaushalts geschehen, der ja insofern von der Zahlung von Sozialhilfe entlastet wird.

Auch an dieser Stelle bleibt erheblicher Reformbedarf. Geboten wird zur Zeit eine Lösung, die man wohlmeinend als Sozialhilfe de luxe mit Hilfestellung der Rentenversicherung bezeichnen könnte. Dies wird aber den zukünftigen Entwicklungen im Erwerbsleben nicht gerecht.

5.4. Die eigenständige Sicherung von Frau und Mann

Erwerbstätigkeit kann auf Dauer nicht das einzige Kriterium für die Versicherungspflicht sein. Dafür gibt es inzwischen zu viel Wechsel zwischen Erwerbstätigkeitsphasen und Nichterwerbstätigkeitsphasen. Dies gilt insbesondere für Frauen. Hier geht es um die Entwicklungen in Beruf und Familie und die damit verbundenen Ungereimtheiten in der Rentenversicherung.

Eine Lösung der hier liegenden Probleme ist nur durch eine voll eigenständige Sicherung von Mann und Frau zu erhalten, welche den weitgehenden Abbau der Hinterbliebenensicherung, die heute etwa 20 % der Rentenausgaben ausmacht, erlauben würde. Ein solches Modell wäre nur für die zukünftige Generation zu realisieren.

Die Leistung wird nicht mehr am Bedarf eines Ehepaares bemessen, sondern an dem einer Einzelperson. Jede Person im erwerbsfähigen Alter ist versichert und baut einen eigenen Anspruch auf. In der Zeit der Ehe werden die Ansprüche geteilt, so dass Mann und Frau Anwartschaften in gleicher Höhe erwerben. Eine solche Regelung entspricht modernem Eheverständnis und sorgt dafür, dass die Ehepartner ihre Arbeitsteilung in Beruf und Familie in eigener Verantwortung entscheiden können.

Die Beitragssätze in einem solchen System können deutlich niedriger sein als im heutigen, da die personenbezogene Leistung niedriger als die Ehepaarbezogene sein kann und da die Beitragsbasis durch die Einbeziehung nichterwerbstätiger Frauen deutlich vergrößert wird. In Zeiten der Kindererziehung sollte der Beitrag von der Versicherungsgemeinschaft und/oder dem Staat übernommen werden. Das neue Pflügeurteil des Bundesverfassungsgerichts wird man wohl dahin interpretieren können, dass hier eine Aufgabe der Versicherungsgemeinschaft liegt. Die Arbeitgeberbeiträge sind so zu gestalten, dass die Hälfte des Beitragsvolumens durch die Arbeitgeber eingebracht wird, konkret heißt dies, dass sich der Arbeitgeberbeitragsatz von dem personenbezogenen Beitragsatz unterscheidet.

Von einem derartigen Konzept ist die aktuelle Reform aber weit entfernt. Sie ist im wesentlichen eine Reform zu Lasten der Frauen. Für die voll erwerbstätige Frau gibt es keine wesentliche Veränderung. Hier gab es aber auch bisher keine spezifischen Probleme. Die Hinterbliebenensicherung wird deutlich eingeschränkt, auch wenn dieses zuletzt noch abgemildert wurde. Positiv zu bewerten ist, dass bei der Höhe der Hinterbliebenensicherung die Kindererziehung berücksichtigt wird. Im Prinzip wäre ja gegen den Abbau der Hinterbliebenensicherung nichts einzuwenden, wenn statt dessen eine eigenständige Sicherung für Frauen geschaffen würde.

Die vorgesehene Option auf ein Rentensplitting ist sehr unattraktiv, in der Mehrzahl der Fälle ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass auch Frauen mit der Kombination aus eigenen Renten und Hinterbliebenensicherung besser fahren als mit der Option.

Unverändert bleibt der Bezug auf die existierende Ehe. Im Fall einer Scheidung stehen sich mit dem Versorgungsausgleich Mann und Frau ungleich schlechter, es kann aber nicht Aufgabe der Rentenversicherung sei, Scheidungen zu bestrafen.

Letztlich läuft dies alles darauf hinaus, dass die Wahl der Arbeitsteilung in der Ehe zwischen Beruf und Familie Konsequenzen für die jeweilige Rente hat. Übernimmt die Frau einen größeren Anteil der Familienarbeit und reduziert dafür ihre Erwerbstätigkeit, bezahlt sie dies trotz der aufgestockten Förderung von Kindern mit einer niedrigeren Rente. Wie man sich mit diesem Ansatz über zu geringe Kinderzahlen beklagen kann, bleibt das Geheimnis der jetzigen Reformer.

5.5. Eine Berücksichtigung der Kindererziehung in der Familienphase

Es gehört zu den Fortschritten der letzten Jahre, dass heute unstrittig ist, dass die Leistung der Kindererziehung in der Rentenversicherung anzuerkennen ist. Angesichts sehr niedriger Frauenrenten hat man hierfür den Weg der Aufstockung der Rentenanwartschaften gewählt.

Dieser Weg ist problematisch, wie gerade das Bundesverfassungsgericht in seinem Pflegeurteil festgestellt hat. Die Entlastung der Familien ist in der Erziehungsphase notwendig. Hier ist die Einkommenssituation besonders angespannt. Dies wird durch eine Rentenaufstockung im Alter nicht ausgeglichen. Bei einer eigenständigen Sicherung, bei der Mann und Frau in der Alterssicherung gleichgestellt werden, wäre diese Entlastung ohne weiteres zu realisieren.

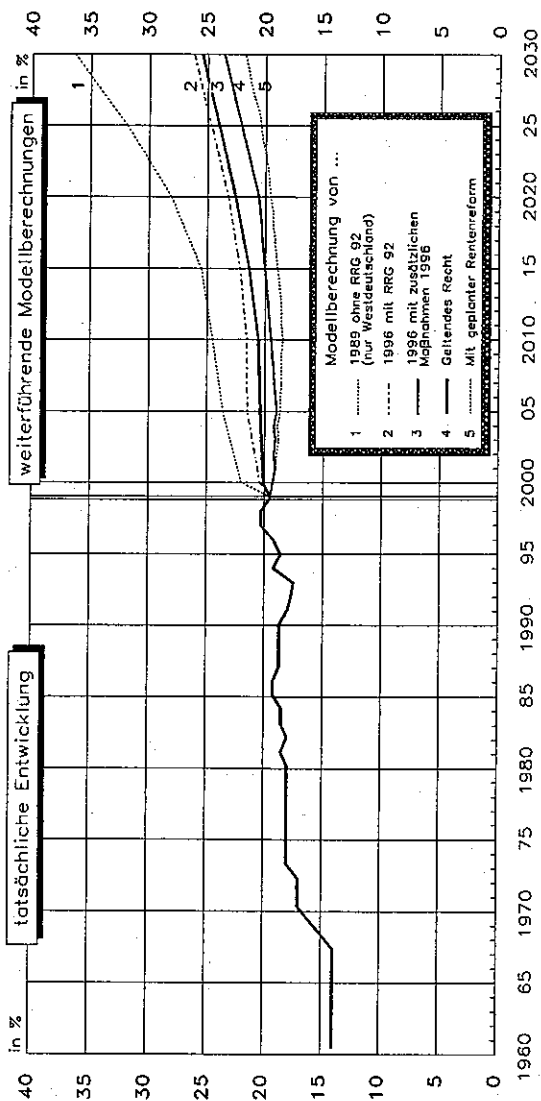
6. Die Strukturreform der Rentenversicherung bleibt auf der Tagesordnung

Am Beispiel der Rentenreform kann man zeigen, dass auch die aktuelle Rentenreform in der Tradition ihrer Vorläufer bleibt. Die strukturellen Probleme bleiben bis auf marginale Ausnahmen ungelöst. Alle Mahnungen zur Strukturreform, wie sie zum Beispiel zuletzt im gemeinsamen Wort der beiden großen Kirchen zu finden waren, bleiben unberücksichtigt. Dass es auch anders geht, zeigen die inzwischen erfolgten Reformen vieler unser Nachbarländer. Als Beispiel sei auf die Schweiz verwiesen, deren erste Säule der Alterssicherung durchaus mit unser gesetzlichen Rentenversicherung vergleichbar ist. Das mehrfach reformierte Alterssicherungssystem entspricht weitgehend den Herausforderungen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandels und wird von der Bevölkerung voll akzeptiert. Es ist zu niedrigeren Beitragssätzen als bei uns realisierbar. Die erste Säule des Schweizer Rentensystems ist unabhängig von der Erwerbstätigkeit für die gesamte Bevölkerung obligatorisch. Sie wird im Umlageverfahren finanziert. Allerdings gibt es hier keine Beitragsbemessungsgrenze nach oben oder unten. Und auch die zweite und dritte Säule könnten durchaus als Vorbild dienen.

Nun kann es nicht darum gehen, das Alterssicherungssystem eines anderen Landes einfach zu übernehmen. Die Reform unseres Alterssicherungssystems muss an unserem System anknüpfen. Kontinuität trägt zur Akzeptanz bei. Aber der Wandel in Wirtschaft, Familie und Gesellschaft hat inzwischen ein Ausmaß erreicht, das eine Strukturreform unser Alterssicherung dringlich macht.

Entwicklung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung

Tatsächliche Entwicklung und weiterführende Modellberechnungen



Quellen: B. M. A: Deutscher Bundestag – 13. Wahlperiode, Drucksache 13/5370 S. 219, Tab. 4; Gutachten des Sachverständigenrat zum Rentenversicherungsbericht, 1999, Übersicht 1; Gesetzentwurf zur Rentenerform, S. 3; eigene Darstellung.

GRV 517, 787

LZB_HMS

Verzeichnis der Lehrveranstaltungen des 66. Lehrgangs

1. Trimester

2. Mai – 3. August 2001

Veranstaltung	Dozent/in	Stunden
Einführung in den Lehrgang	Leiter	4
Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten/Techniken und Methoden wissenschaftlicher Arbeit	Leiter und Assistenten	14
Blockseminar: Soziale Kompetenz	Kösel u.a.	16
Die Herausbildung des modernen Rechts- und Staatssystems (Staatstheorie)	Kempfen	18
Historische Grundlagen der heutigen Verfassungsordnung	Kempfen	24
Das politische und verfassungsrechtliche System der Bundesrepublik (Verfassungsrecht I)	Kempfen	40
- Strukturen politischer Entscheidungsbildung (insbesondere Gesetzgebungsverfahren)		
- politische Grundrechte		
Die Verfassung der Europäischen Union		12
Historische Entwicklung und Grundlagen der theoretischen Volkswirtschaftslehre (Dogmengeschichte anhand ausgewählter Texte)	Peukert	8
Einführung in die Volkswirtschaftslehre	Neubäumer	
Grundlagen des Arbeitsmarktes	Neubäumer	
Wirtschaftspolitik I: Einführung anhand ausgewählter Beispiele	Neubäumer	
Ausgewählte Schwerpunkte aus den Gebieten Mikroökonomie und Arbeitsmarkt	Neubäumer	66
Betriebswirtschaftslehre I	Obermayr	14
Die Herausbildung des modernen Wirtschafts- und Sozialsystems	Döring	14
Wirtschaftliche, demographische und soziale Rahmenbedingungen sozialstaatlicher Tätigkeit	Döring	10
Einführung in die Sozialpolitik	Döring	16
Einführung in die Arbeitsmarktpolitik	Döring	16
Einführung in die Finanzwissenschaft	Döring	16
Das System der sozialen Sicherung I:	Döring	22
- Gesundheitssystem; Gesundheitssicherung; aktuelle Gesundheitsreform		
- Arbeitsschutz und Unfallversicherung; Arbeitsschutzreform		
Einführung in die Philosophie (unter besonderer Berücksichtigung des Gerechtigkeitsproblems)	Kettner/Horn	16
Einführung in die Soziologie/Probleme der Arbeitsgesellschaft	Schumm	16
Lehrveranstaltungen und Arbeitsgruppen zur historischen Entwicklung - unter besonderer Berücksichtigung der Arbeiterbewegungs- und Gewerkschaftsgeschichte - vom ausgehenden 18. bis zum Ende des 19. Jahrhunderts	Weiden/Brütting u.a.	24
Fragen der Kulturarbeit (freiwillig)	Bartetzko	12
Ergänzender Fremdsprachenkurs: Englisch (hier werden zwei Gruppen nach Vorkenntnissen gebildet; freiwillig)	Merle	je 10
EDV-Kurs (WORD für Anfänger)	N.N.	12
EDV-Kurs (WORD für Fortgeschrittene)	Neubäumer	10

2. Trimester

27. August – 21. Dezember 2001

Veranstaltung	Dozent/in	Stunden
Einführung in die Methoden der Rechtswissenschaft und in das arbeitsrechtliche Regelungssystem	Kempen	16
Einführung in die Grundlagen des Vertragsrechts	Weyand	16
Arbeitsvertragsrecht (von der Einstellung bis zur betrieblichen Alterssicherung)	Kempen	60
Betriebsverfassungsrecht/Personalvertretungsrecht	Seifert/Kempen	18
Strukturen politischer Willensbildung (insbesondere wirtschaftliche Grundrechte); (Verfassungsrecht II)	Kempen	12
Arbeitsverfassungsrecht (zugleich für Studenten des Fb Rechtswissenschaft der Universität, Mi. 14-16 Uhr)	Kempen	16
Historische Entwicklung und Grundlagen der theoretischen Volkswirtschaftslehre (Dogmengeschichte anhand ausgewählter Texte)	Peukert	8
Grundlagen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR)	Neubäumer	
Wirtschaftspolitische Ziele	Neubäumer	
Makroökonomie I: Ein einfaches makroökonomisches Modell	Neubäumer	
Ausgewählte Schwerpunkte aus den Gebieten VGR, Makroökonomie und wirtschaftspolitische Ziele	Neubäumer	62
Kolloquium zu ausgewählten volkswirtschaftlichen Themen (wissenschaftliche Hausarbeit)	Neubäumer	4
Betriebswirtschaftslehre II	Obermayr	14
Das System der sozialen Sicherung II: - Sicherung bei Arbeitslosigkeit; Instrumentarium der Arbeitsförderung; AFG-Reform - Alterssicherung (Ges. Rentenversicherung, Zusatzsysteme, Ergänzungssysteme); aktuelle Alterssicherungsreform - Sicherung im Pflegefall, Pflegeversicherung - Allgemeine Probleme der Grundsicherung/Sozialhilfe	Döring	36
Seminar: Management sozialer Institutionen (zugleich als Angebot für eine begrenzte Zahl von außenstehenden Teilnehmern/Innen)	Döring gem. mit Dt. Verein	20
Frauen und Sozialpolitik	Gerhard	4
Sozialpolitisches Kolloquium: Wandel der Erwerbsarbeit und soziale Sicherung (mit Projektarbeiten der Studierenden)	Döring u.a.	8
Probleme einer integrierten Steuer-/Finanz- und Sozialpolitik (Sozialstaat und Steuersystem)	Döring	18
Seminar: Betriebliche Sozialpolitik (gemeinsam mit Unternehmen des Rhein-Main-Gebietes; u. a. Clariant AG, Adam Opel AG, FAG u. Unternehmen des Gesundheitssektors; zugleich für Teil- nehmer der Veranstaltung „betriebliche Sozialpolitik“ des Fach- bereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität)	Döring	20
Philosophie unter besonderer Berücksichtigung der politischen Ideen	Kettner/Horn	10
Soziologie der Arbeit (unter Berücksichtigung des Themas Frau und Gesellschaft)	Schumm/Siegel/ Schudlich/Cattero	24
Christliche Gesellschaftslehren	Hengsbach/Sohn	8
Arbeitsgemeinschaften, Projektgruppen und Referate zur Theorie und Praxis der Gewerkschaften		30
Fragen der Kulturarbeit (freiwillig)	Bartetzko	6
Arbeitsgemeinschaft über Presse, Funk und Fernsehen mit Besichtigungen und praktischen Übungen (freiwillig)	Röhm	8
Ergänzender Fremdsprachenkurs: Englisch (zwei Gruppen nach Vorkenntnissen; freiwillig)	Merle	je 10
EDV-Kurs (EXCEL für Anfänger)	N.N.	10
EDV-Kurs (EXCEL; Einführung für EDV-Geübte)	Neubäumer	10
EDV-Unterstützung bei der wissenschaftlichen Hausarbeit	Neubäumer	2

3. Trimester**7. Januar – 16. März 2001**

Veranstaltung	Dozent/in	Stunden
Arbeitsvertragsrecht (Fortsetzung) unter besonderer Berücksichtigung der Arbeits- und Wirtschaftsverfassung	Kempen	58
Arbeitskampfrecht	Kempen	18
Tarifvertragsrecht	Kriebel/Kempen	18
Datenschutz im Arbeitsrecht (freiwillig)	Wohlgemuth	6
Ausgewählte Probleme aus der höchstrichterlichen Rechtsprechung und der Rechts-(Tarif-)politik	Däubler	8
Die Grundrechte im Arbeitsrecht (rechtswissenschaftliches Universitätsseminar zugleich für Studierende der Akademie)	Kempen	14
Makroökonomie II:		
Grundlagen der Geldtheorie; Zahlungsbilanz	Neubäumer	
Wirtschaftspolitik II:		
Geld- und Währungspolitik in der Europäischen Währungsunion	Neubäumer	
Ausgewählte Schwerpunkte aus den Gebieten Geld und Währung Betriebswirtschaftslehre III	Neubäumer Obermayr	68 14
Zentrale Finanzprobleme des Sozialstaates: Alternativen der Finanzierungsreform, Alterssicherung und Kapitalmarkt		
	Döring	14
Ausgewählte Fragen der Sozialpolitik: Gesamtwirkungen des sozialpolitischen Instrumentariums; Zukunft des Sozialstaates; Sozialstaat und Eigenverantwortung; ethische Fragen der gesundheitlichen Versorgung	Döring/Schmidt	20
Systeme der sozialen Sicherung in den Ländern der Europäischen Union/Perspektiven des europäischen Sozial/Wohlfahrtsstaatsmodells	Döring/Alber	12
Aspekte kommunaler/regionaler Sozialpolitik	Döring u. a.	8
Sozialpolitisches Kolloquium: ausgewählte Probleme der Sozialstaatsreform	Döring	10
Sozialpolitik und Armutsentwicklung	Hauser	8
Organisation und Programmatik der Arbeitgeber- und Unternehmensverbände		
	Schroeder u.a.	8
Fragen der Kulturarbeit (freiwillig)		
	Bartetzko	6
Arbeitsgemeinschaft über Presse, Funk und Fernsehen mit Besichtigungen und praktischen Übungen (freiwillig)		
	Röhm	8
Ergänzender Fremdsprachenkurs: Englisch (zwei Gruppen nach Vorkenntnissen; freiwillig)		
	Merle	je 10

Organe der Akademie der Arbeit in der Universität

Kuratorium

Vorsitzender: Günter Dickhausen, Mitglied des DGB-Bundesvorstandes
Stellvertretender Vorsitz: Die Hessische Sozialministerin, Marlies Mosiek-Urbahn;
seit 13.12.2001: Staatssekretär Karl-Winfried Seif

Weitere Mitglieder:

Der Hessische Minister der Finanzen, Karlheinz Weimar

Die Hessische Ministerin für Wissenschaft und Kunst, Ruth Wagner

Der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main,
Prof. Dr. Rudolf Steinberg

Die Oberbürgermeisterin der Stadt Frankfurt am Main, Petra Roth

Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes:
Wilfried Adams, Beate Eggert, Dieter Hooge, Wolf Jürgen Röder

Vertreter der Dozenten der Akademie der Arbeit:
Prof. Dr. Otto Ernst Kempen

Die Vertreter des 66. Lehrgangs:
Heike Madan, Bernd Rosenbaum, Klaus Terheyden

Leiter der Akademie der Arbeit für den 66. Lehrgang: Prof. Dr. Diether Döring

Lehrkräfte

Hauptamtliche Dozenten

Prof. Dr. Diether Döring, Sozialpolitik, Soziale Sicherung, Finanzwissenschaft

Prof. Dr. Otto Ernst Kempen, Rechtswissenschaft

Prof. Dr. Renate Neubäumer, Wirtschaftswissenschaft

Lehrbeauftragte

Prof. Dr. Jens Alber, Universität Konstanz

Dr. Dieter Bartetzko, Frankfurt am Main

Dr. Bruno Cattero, Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main

Prof. Dr. Wolfgang Däubler, Universität Bremen

Prof. Dr. Ute Gerhard-Teuscher, Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main

Prof. Dr. Richard Hauser, Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main

Prof. Dr. Friedhelm Hengsbach, Philosophisch-Theologische Hochschule St. Georgen, Frankfurt am Main

Dr. Christoph Horn, Universität Tübingen

Dr. Matthias Kettner, Frankfurt am Main

Prof. Dr. Edmund Kösel, Pädagogische Hochschule, Freiburg

Dr. Volkhart Kriebel, Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht, Frankfurt am Main

Irmela Merle, Frankfurt am Main

Seema Mull, Frankfurt am Main

Dr. Heino Heinrich Nau, Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main

Gerhard Obermayr, Wiesbaden

Prof. Dr. Helge Peukert, Frankfurt am Main

Uli Röhm, Zweites Deutsches Fernsehen, Mainz

Dr. Wolfgang Schroeder, Industriegewerkschaft Metall, Frankfurt am Main

Jens Schubert, Technische Universität Ilmenau

Dr. Edwin Schudlich, Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesbezirk Hessen, Frankfurt am Main

Prof. Dr. Wilhelm Schumm, Institut für Sozialforschung, Frankfurt am Main

Dr. Achim Seifert, Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main

Prof. Dr. Tilla Siegel, Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main

Dr. Walter Sohn, Amt für Arbeit, Wirtschaft und Soziales der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Frankfurt am Main

Prof. Dr. Joachim Weyand, Technische Universität Ilmenau

Prof. Dr. Hans-Hermann Wohlgenuth, Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie; Bochum

Pädagogischer Hörerberater: Kurt Brütting

Wissenschaftliche Mitarbeiterin: Gabriele Weiden

Assistenten: Anja Schlosser, Carsten Schmüth

Neben der Anleitung durch die Dozenten werden die Lehrgangsteilnehmer/innen in ihrer Arbeit vom pädagogischen Hörerberater, von der wissenschaftlichen Mitarbeiterin und den Assistenten unterstützt. Zu einigen im Lehrplan ausgedruckten Veranstaltungen finden ergänzende freiwillige Arbeitsgemeinschaften statt.

In Verbindung mit den Lehrveranstaltungen werden Besichtigungen und Studienreisen durchgeführt. Diese werden durch Vorlesungen oder Einzelvorträge vorbereitet. Hinzu kommen Besuche von kulturellen Veranstaltungen.

Teilnehmer/innen des 66. Lehrgangs der Akademie der Arbeit 2001/2002

Name und Vorname	Geb.-Jahr	Beruf*	Wohnort
Bader, Clarissa	1976	Verwaltungsangestellte	Wiesbaden
Bäumlein, Wulfhard	1959	Gärtnermeister	Bad Vilbel
Birkigt, Silvana	1967	Mitarbeiterin d. DGB	Dresden
Bösch, Stefan	1968	Gew. Sekretär	Hamm
Bronst, Matthias	1966	Korn-Fahrer	Wuppertal
Devermann, Holger	1958	Postangestellter	Badbergen
Friedrich, Christian	1973	Energieelektroniker	Tauberbischofsheim
Gröls, Marcel	1978	Industriemechaniker	Stuttgart
Groll, Enrico	1979	Beton- und Stahlbetonbauer	Berlin
Gurnik, Michael	1963	Forstwirtschaftsm./Gew. Sekr.	Baden-Baden
Hamann, Bianka	1974	Bandmontagearbeiterin	Neckarsulm
Hammes, Marc	1975	Technischer Zeichner	Morshausen
Harzheim, Herdis	1975	Jugendsekretärin	Bietigheim
Huckstorf, Helmut	1948	Personalreferent	Rostock
Karahasan, Filiz	1965	Büchereiangestellte	Frankfurt a.M.
Kraus, Johannes	1979	Prozeßleitetelektroniker	Goldbach-Unterafferbach
Küchner, Clemens	1979	Verwaltungsangestellter	Regensburg
Kugelman, Michael	1960	Schmied	Pleidelsheim
Madan, Heike	1972	Montagearbeiterin	Heidenheim
Marcolini Patricia	1974	Kauffrau f. Bürokommunikation	Gundelfingen
Maria-Flores, Javier-L.	1962	Energieanlagenetelektroniker	Eschweiler
Münch, Alexandra	1973	Gewerkschaftssekretärin	Oestrich-Winkel
Özkul, Güngör	1970	Elektro-Hauer	Alsdorf
Peter, Robert	1975	Industriemechaniker	Nürnberg
Pogoda, Achim	1970	Energieelektroniker	Essen
Rosenbaum, Bernd	1973	Galvaniseur	Bremen
Schacht, Georg	1963	Maschinenschlosser	Lüneburg
Schenk, Gerlinde	1968	Gewerkschaftssekretärin	Isselburg
Schwaibold, Anja	1974	Beamtin	Rottweil
Solms, Mariane	1973	Freizeitheimleiterin	Kaiserslautern
Stepnik, Tanja	1975	Schwimmmeisterin	Frankfurt a.M.
Tarim, Özay	1977	Fachkraft f. Brief- u. Frachtverk.	Heiligenhaus
Terheyden, Klaus	1968	Freizeitheimleiter	Oer-Erkenschwick
Wamsganz, Steffen	1968	Gewerkschaftssekretär	Herschberg
Weeger, Simone	1978	Reiseberaterin	Nürnberg
Wendelmuth, Kay	1964	Gepäckfahrer	Offenbach
Wiesch, Doris	1971	Gewerkschaftssekretärin	Münster
Willnecker, Katrin	1969	Verwaltungsangestellte	Oberhausen
Zimaroglou, Telemache	1956	Schienenbahnfahrer	Frankfurt a.M.

* Die Berufsangabe bezieht sich auf die zuletzt ausgeübte Tätigkeit.

Freunde und Förderer der Akademie der Arbeit e.V.

Freunde und Förderer der AdA e.V., 60329 Frankfurt/Main

e/o DGB Bildungswerk Hessen e.V.
60329 Frankfurt am Main
Wilhelm-Leuschner-Str. 69-77

Tel.: 069/273005-50 oder 62
Fax: 069/273005-66 oder 55

Bankverbindung:
BfG Bank AG Frankfurt
Kto. 1000 260 000
BLZ 500 101 11

Frankfurt, Januar 2002
GL/Opl/gi

Sehr geehrte Damen und Herren!

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Eine für die Gewerkschaftsbewegung so wichtige und traditionsreiche Bildungseinrichtung wie die Akademie der Arbeit in der Universität Frankfurt am Main braucht Hilfe und Unterstützung.

Deshalb wurde der gemeinnützige Verein der Freunde und Förderer der Akademie der Arbeit e.V. gegründet. Ihm gehören zur Zeit rund 400 fördernde Mitglieder aus der gesamten Bundesrepublik Deutschland an. Der größte Teil von ihnen sind ehemalige Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer, die auf diese Weise ihre weitere Verbundenheit mit der Akademie zum Ausdruck bringen.

Mit Hilfe der Jahresbeiträge unserer Mitglieder und durch Spenden waren wir bis jetzt in der Lage, die Arbeit der Akademie zu unterstützen und auch Studierenden in Notlage zu helfen. So machten wir z.B. durch unsere Zuschüsse die jährliche Studienfahrt der Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer möglich.

Da sich die finanziellen Rahmenbedingungen der Akademie der Arbeit in jüngster Zeit, bedingt durch die finanziellen Probleme des Landes Hessen, der Stadt Frankfurt am Main und des Deutschen Gewerkschaftsbundes verschlechtert haben und spenden mehr und mehr ausbleiben, sind wir besonders auf Kolleginnen und Kollegen angewiesen, die bereit sind, einen kleinen Beitrag für einen guten Zweck zu leisten. Wenn und dies verweigert wird, sind wir leider nicht mehr in der Lage, unsere Förderung im seitherigen Umfang aufrechtzuerhalten.

Vorsitzender:	Gert Lütgert	Ingeborg Oplustil	Armin Clauss, MdL	Erika Lotz, MdB
Stellv. Vorsitzender:	Prof. Dr. Diether Döring	Dr. Edwin Schudlich	Dieter Hooge	Hans Schwarz

Wir würden uns deshalb sehr freuen, wenn Sie sich entschließen könnten, ebenfalls dem Verein der Freunde und Förderer der Akademie der Arbeit als sogenanntes förderndes Mitglied beizutreten.

Der Jahresmindestbeitrag beträgt DM 60,--. Da unsere Organisation als gemeinnützig anerkannt ist, können Spenden und Beiträge steuerlich geltend gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen



Gert Lüttert
Vorsitzender



Prof. Dr. Diether Döring
Stellvertretender Vorsitzender

gez. Dieter Hooge
Mitglied des Kuratoriums der Akademie
und Vorsitzender des DGB-Hessen

Anlage

1 Beitritts- und Abbuchungserklärung

Vorsitzender:	Gert Lüttert	Ingeborg Oplustil	Armin Clauss, MdL	Erika Lotz, MdB
Stellv. Vorsitzender:	Prof. Dr. Diether Döring	Dr. Edwin Schudlich	Dieter Hooge	Hans Schwarz